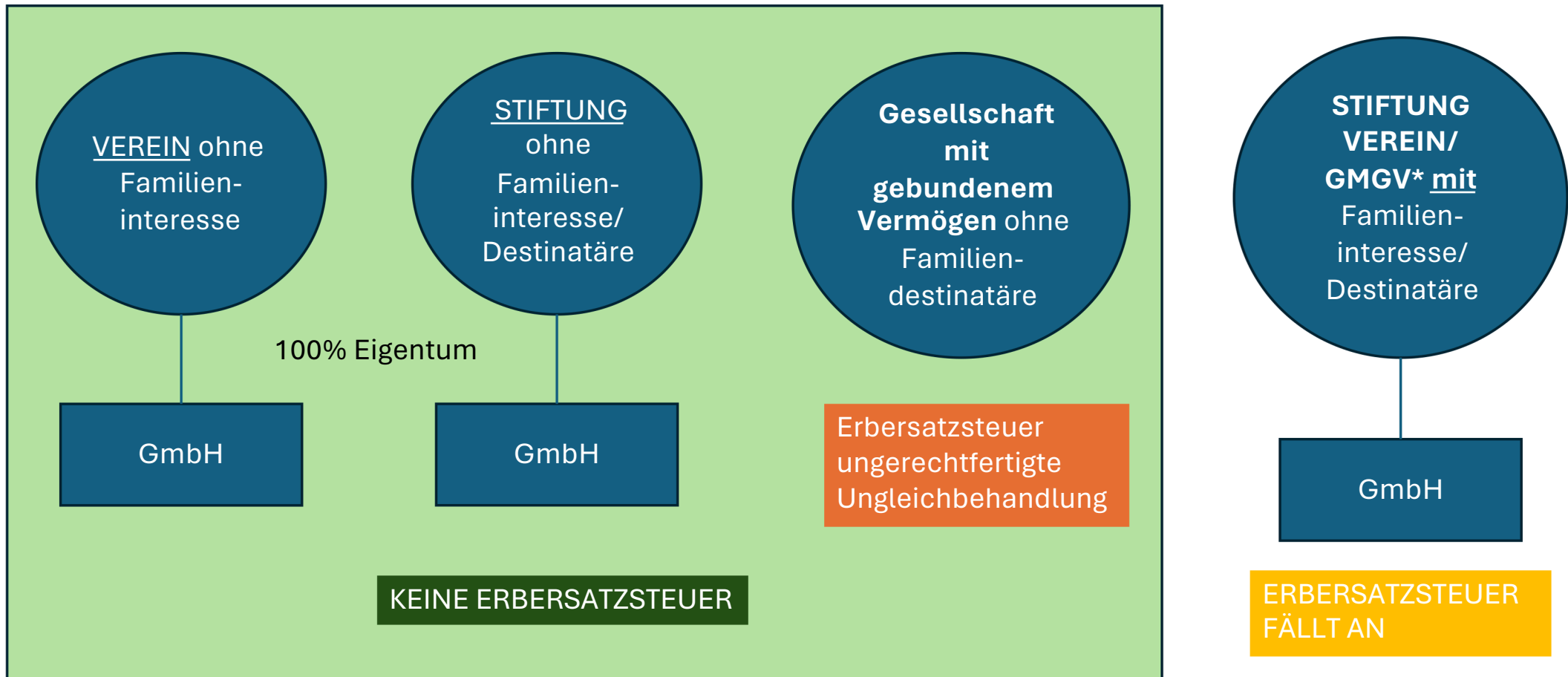


## Formen des gebundenen Vermögens und ihre Erbbesteuerung



*Verglichen werden nur nicht-gemeinnützige Vereine/Stiftungen/GmGVs!*

\*GmGV kann eigentlich keine familiären Destinatäre haben, wird sie zum Missbrauch verwendet, würde eine Erbersatzsteuer den zusätzlich zu den bestehenden Sanktionsmechanismen Missbrauch bestrafen.

## Vergleich mit Genossenschaften

Erbschaftssteuer auf  
Mitgliedsanteile immer zum  
Nennbetrag!



**Genossenschaft mit  
Ausschüttungssperre in  
Satzung**

**KEINE ERBERSATZSTEUER**



**Gesellschaft mit  
gebundenem Vermögen**

Erbersatzsteuer wäre  
Ungleichbehandlung